

## Personalordnung der Universität Basel

Änderung vom 24. September 2015

Der Universitätsrat der Universität Basel beschliesst:

### I.

Personalordnung der Universität Basel<sup>1)</sup> vom 19. Februar 2009<sup>2)</sup>  
(Stand 1. Januar 2012) wird wie folgt geändert:

#### § 15 Abs. 2 (*geändert*)

<sup>2</sup> Das Rücktrittsalter kann auf Wunsch der bzw. des Angestellten um maximal 2 Jahre hinausgeschoben werden, sofern dies mindestens zwei Jahre vor der ordentlichen Pensionierung im Alter von 65 Jahren dem Rektorat mitgeteilt wird.

### II. Änderung anderer Erlasse

*Keine Änderung anderer Erlasse.*

### III. Aufhebung anderer Erlasse

*Keine Aufhebung anderer Erlasse.*

### IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie wird sofort wirksam.

CG 2015-116

Im Namen des Universitätsrats  
Der Präsident: Dr. Ueli Vischer  
Der Sekretär: Joakim Rügger

<sup>1)</sup> §§ 19, 29, 30 und 39 als Eckwerte gemäss § 18 Abs. 2 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt am 10. 2. 2009.

<sup>2)</sup> SG 441.100.